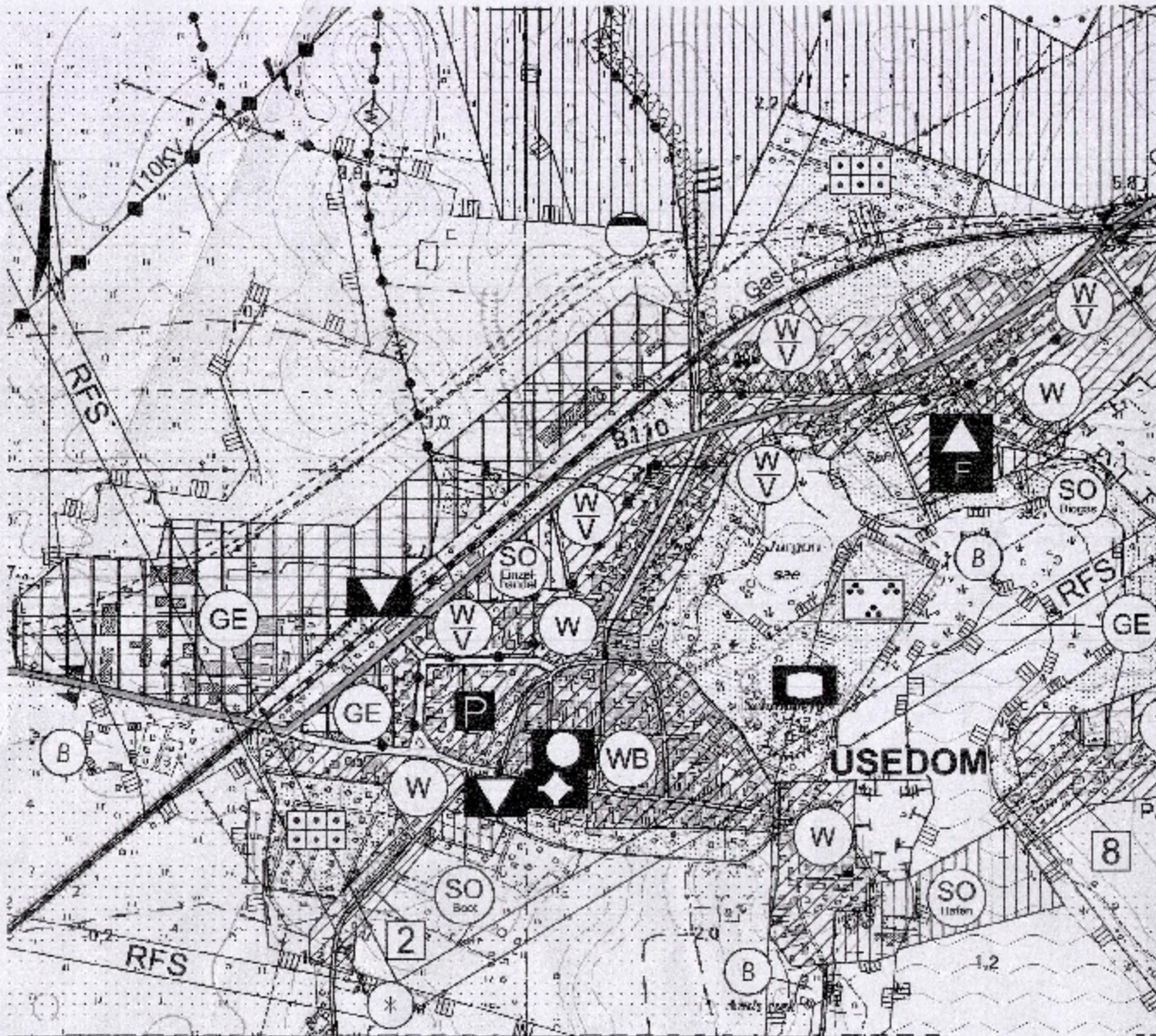


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung
der ursprünglichen Nutzung der Flächen M1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG DEN URSPRÜNGLICHEN PLAN BETREFFEND

1. Art der baulichen Nutzung - (§5 Abs.2 BauGB; §§1 bis 11 der BauNVO)

	Wohnflächen (§ 1 BauNVO)
	besonderes Wohnen (§ 2 BauNVO)
	Wohnflächen mit erhöhter Verkehrsbelastung
	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
	Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
	Sondergebiet Winterlager Boote und Parkplatz (§ 11 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport und Spielanlagen (§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstrassen (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

	Sonstige und überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
	Bestand mit Ortsdurchfahrtsgrenzen
	Freihaltestrasse
	Bahnanlagen
	überörtliche Wege und Hauptwege

4. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

	Öffentliche Parkflächen
--	-------------------------

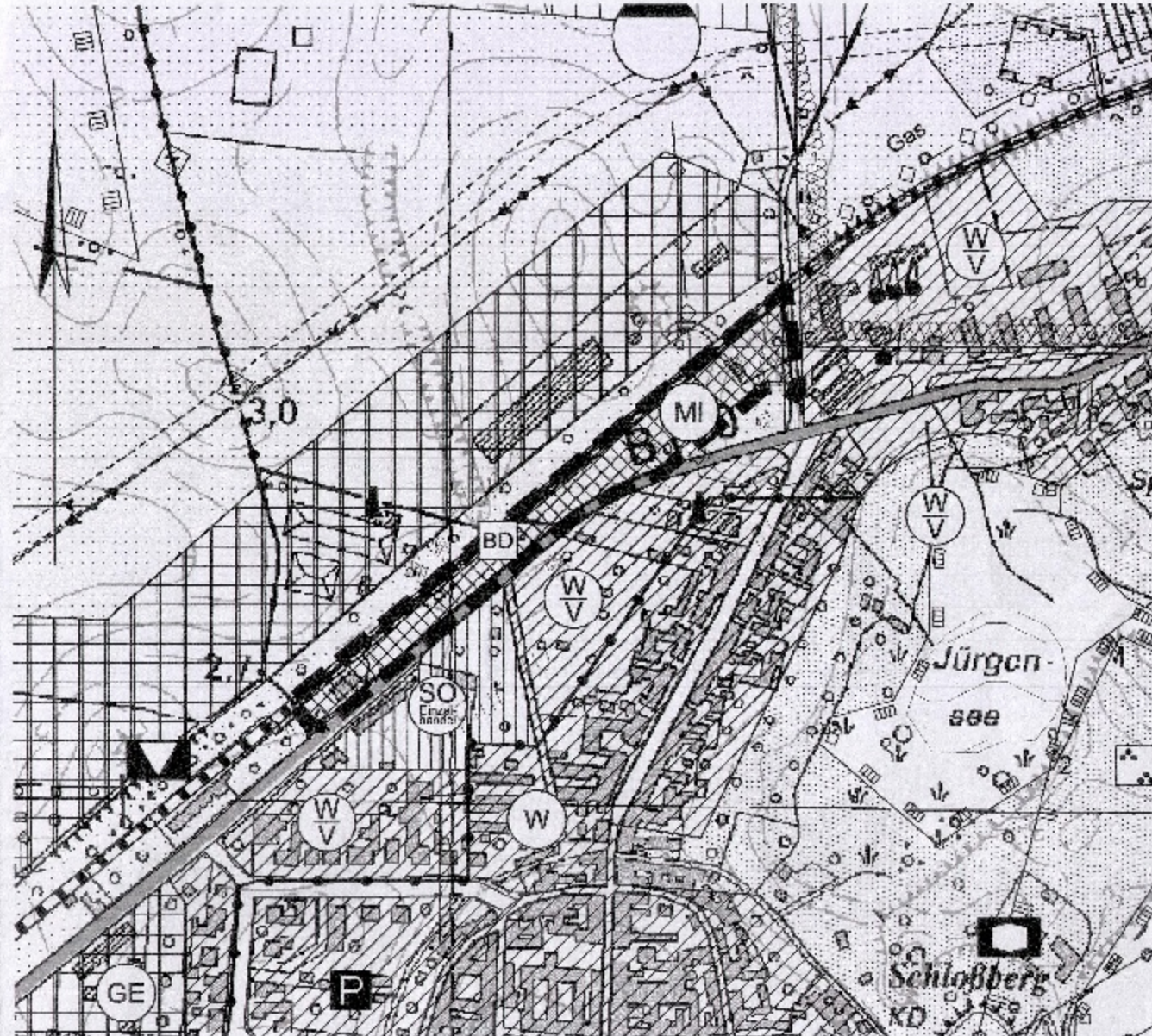
5. Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie Ablagerungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

	Abwasser
--	----------

6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

	oberirdische
	unterirdisch
	Trinkwasser
	Abwasser
	Hochspannungsleitung 110KV
	Ferngas

Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit Darstellung
der geplanten Nutzung der Flächen durch die 1. Änderung



7. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

	Grünflächen
	Parkanlagen
	Dauerkleingärten

8. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

	Flächen für Landwirtschaft
--	----------------------------

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)
	Landschaftsschutzgebiet
	Biotop

10. Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserzuges (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

	Trinkwasserschutzstrassen II und III
--	--------------------------------------

11. Sonstige Planzeichen

	Küstenschutzstrassen (§19 LNatG M-V und §89 LWaG)
	Richtfunkstrecke
	Antennenstandort
	Alleenbäume laut Vermessungsplan
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

PLANZEICHENERKLÄRUNG für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung - (§5 Abs.2 BauGB; §§1 bis 11 der BauNVO)

	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
--	------------------------------

2. Regelungen für den Denkmalschutz (§9 Abs.6)

	Bodendenkmal
--	--------------

3. sonstige Planzeichen

	Räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
--	--

VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26.05.2009 eingeleitet.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Usedomer Amtsblatt am 10.06.2009 erfolgt.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 LPiG beteiligt worden.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 10.12.2009 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 22.12.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 04.01.2009 bis 05.02.2009 während folgender Zeiten gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

montags, dienstags und mittwochs	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.12.2009 auf der Homepage des Amtes Usedom Süd ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.05.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.05.2010 abschließend und nicht als Satzung beschlossen.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde - Az.: VIII 430 b - 512.111.59097 (1. Änd.) - am 10. August 2010 mit Hinweis auf die

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

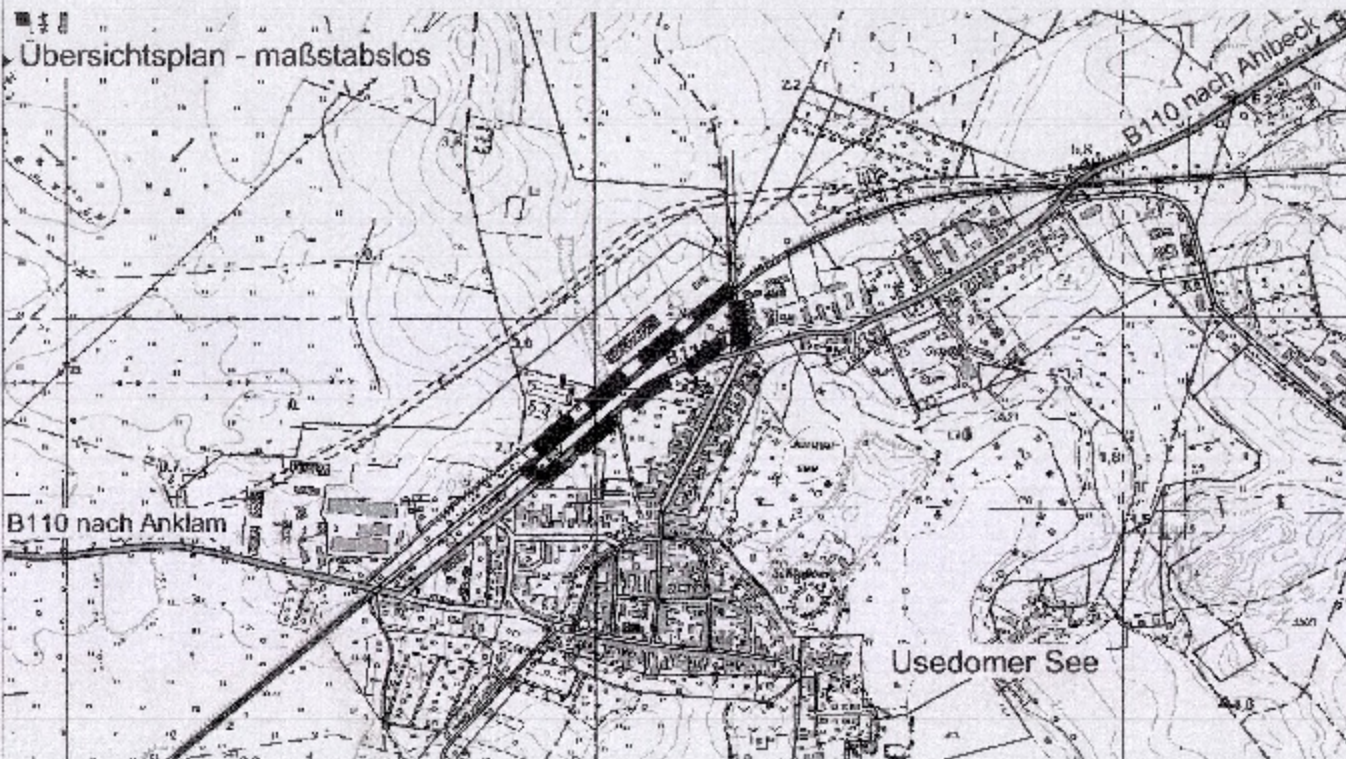
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Usedom, den 18.8.2010 Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.8.2010 auf der Homepage des Amtes Usedom Süd ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 23.8.2010 wirksam geworden.

Stadt Usedom, den 26.8.2010 Der Bürgermeister



Stadt Usedom
Amt Usedom Süd

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom

Architekt BDA und Stadtplaner Dipl. Ing. Achim Dreischmeier
Siemensstraße 25, 17459 Koserow / Insel Usedom
Tel.: 038375 / 20804 Fax: 038375 / 20805
Email: Architekt_Achim_Dreischmeier@t-online.de

Erstdatum: 23.06.2009	Maßstab: 1:5.000	Blattgröße: 59,0 / 59,4	CAD-Name: ...1100309 F-Plan 1. Änderung
Planstand:	20.11.2009	09.03.2010	